
Gebührenordnung der Fachhochschule Dresden (gültig ab 07-2017¹)

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

- Präsenzstudium -

Immatrikulationsgebühr 200 € einmalig

Durch den immatrikulierten Studierenden sind folgende **Studiengebühren** zu entrichten:

Sozialpädagogik & Management (Bachelor of Arts) 525 €/Monat
Pflege- & Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts) 525 €/Monat

Bachelor-Prüfungsgebühr 500 €

Nach- / Wiederholungsprüfungsgebühr¹⁾ je Prüfungsleistung 60 €

Urlaubssemester²⁾ 20 % der Semestergebühr³⁾

Zweitausstellung von Zeugnissen/Urkunden 25 €/Dokument

In den Studiengebühren sind alle Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie die Nutzung der Infrastruktur der FHD enthalten. Die Gebühren werden monatlich über Lastschriftverfahren abgebucht. Im Übrigen gilt der Studienvertrag.

Semesterbeitrag

Alle Studierenden der Präsenzstudiengänge an der FHD sind verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft Semesterbeiträge zu entrichten. Der Studentenrat beschließt die Beitragsordnung, welche insbesondere Bestimmungen über die Beitragshöhe enthält. Die Beiträge sind bei Immatrikulation bzw. vor Beginn eines Semesters fällig und sind von den Studierenden selbst zu überweisen. Der Beitrag enthält das Semesterticket der VVO.

141,20 €/Semester⁴⁾

Ermäßigungen

- Bei Einmalzahlung der Studiengebühren für den Zeitraum der Regelstudienzeit vor Beginn des ersten Semesters, wird ein Rabatt von 4 % auf die Studiengebühren gewährt.
- Bei jährlicher Zahlung der Studiengebühren, jeweils zu Beginn des Wintersemesters, wird ein Rabatt von 3 % auf die Studiengebühren gewährt.
- Für jedes weitere eingeschriebene Kind einer Familie wird ein Rabatt von 10 % auf die Studiengebühren gewährt.⁵⁾
- Absolventen, die eine Aus- oder Weiterbildung an der Akademie für berufliche Bildung (AFBB) oder der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung (AWV) gemacht haben und anschließend an der FHD studieren, erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Studiengebühren.⁵⁾
- Werben Studierende der FHD einen neuen Studierenden, dann wird dem Werber eine monatliche Studiengebühr erlassen. (Name des Werbers muss in der Bewerbung des Studieninteressierten ausdrücklich erwähnt sein)⁶⁾

Gasthörer 10 €/Unterrichtseinheit

Studienvorbereitungskurs (40 Unterrichtseinheiten) 150 €

¹⁾ Ausgenommen sind Abmeldungen aus triftigem Grund (Krankheit etc.)

²⁾ Die Fortsetzung des Studiums kann danach erst wieder im nachfolgenden Matrikel erfolgen, so dass eine Studienunterbrechung von 12 Monaten stattfindet.

³⁾ Eine Semestergebühr beinhaltet 6 monatliche Studiengebühren

⁴⁾ Überweisung des Semesterbeitrages vor Beginn des neuen Semesters auf das von der FHD benannte Konto. Beitragshöhe gültig für den Zeitraum Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2019.

⁵⁾ Eine Kombination der Rabatte ist nicht möglich, d.h. hat ein Geschwisterkind eines FHD-Studenten eine Aus- oder Weiterbildung an der AFBB oder der AWV absolviert und immatrikuliert an der FHD, werden die genannten Rabatte nicht summiert, sondern es bleibt ein Nachlass von 10% auf die Studiengebühren bestehen.

⁶⁾ Auszahlungen sind nicht möglich. Die Verrechnung einer monatlichen Studiengebühr kann nur erfolgen, wenn sich der werbende Studierende zum Studienbeginn des geworbenen Studierenden noch im Studenten-Status befindet. Eine Auszahlung nach Beendigung des Studiums ist nicht möglich.